Magazin für Pädagogik

Monatsschrift
für christliche Erziehung und Bildung

98. Jahrgang

1935.

SEMINAR BIBLIOTHEK
ROTTENBURG

Verlagspostanstalt Spaichingen

empfunden und das Für und Wider am heftigsten umstritten war, in unseren Volksbüchereien. Sie begegnen dem Menschen, der durch das Leben draußen sozial und religiös-sittlich am stärksten gefährdet ist, dem Heranwachsenden und dem Erwachsenen. Aber sie erfassen ihn am allerwenigsten — viel weniger als die Schule das Kind — in seiner Ganzheit. Von der Volksbücherei aus sind die Bedingungen für die Lektürewirkung und der tatsächliche Erfolg nur selten sicher zu überschauen, und deshalb ist sie auch kaum in der Lage, mit einiger Sicherheit schädigende und verbildende Einflüsse des Buches auszuschalten oder zu berichtigen. Jedes Zugeständnis an ein äußerliches Unterhaltungsbedürfnis, das sich durch kitschige Trivialitäten und Sentimentalitäten befriedigen läßt, zieht erfahrungsgemäß einen Zustrom von Menschen mit geringeren geistigen und literarischen Ansprüchen nach sich, läßt ganze Leserschichten nach dieser Richtung absinken und verschlechtert die äußeren Bedingungen vollverantwortlicher Beratung und Führung. Günstigere Erfahrungen kleiner und kleinster Büchereien stehen damit nicht in Widerspruch.

Muß darnach nicht die Volkserziehung, die das Buch als Erfahrungsfaktor ansetzt, resignieren? Nein! Es ist schon viel gewonnen, wenn da und dort kompromißlos gegen ein einzelnes Element der Zersetzung in unserem geistigen und kulturellen Leben, gegen den Kitsch Front gemacht wird und seine verbildenden Einflüsse wenigstens in den Kreisen ausgeschaltet bleiben, die durch verantwortungsvolle erzieherische Arbeit noch erfaßt werden können. Doch kommt es darauf an, daß die Träger dieser Arbeit sich nicht damit begnügen, das gute Buch lediglich als billigen Zeitvertreib oder als Mittel, leere Stunden zu füllen, herzugeben, sondern als ein Mittel, das den Einzelnen mit der Gemeinschaft, mit seinem Volk, mit der Vergangenheit seiner Nation, mit dem geistigen Kosmos verbindet. So helfen sie mit, jenen geistigen Wandel vorbereiten, der der Aenderung der Realitäten vorangehen muß, die der echten Volkserziehung entgegen sind. Dieser Wandel heißt Rückkehr zu den volkstumhaften und religiösen Quellkräften der Nation, Wiederentdeckung der Verantwortlichkeit des Einzelnen für die Gemeinschaften, in denen er steht, Wiederfinden der ewigen Ordnung der Werte. Auf diese Weise rechtfertigt sich eine literar- und volkserzieherische Arbeit, die sich nicht vermißt, alle literarischen Bedürfnisse des Volkes restlos zu befriedigen und auf stärkere Breitenwirkung bewußt verzichtet, um desto mehr in die Tiefe zu gehen und zu letzten wesentlichen Entscheidungen zu führen — soweit sie es mit ihren Mitteln tun kann.

Die Folgerungen und Forderungen, die sich daraus ergeben, betreffen erklärlicher Weise alle Seiten der praktischen Arbeit. Eine von ihnen richtet sich im Besonderen an den Literaturpädagogen als Volkserzieher. Er muß über die Grenzen der Buchwelt hinausschauen, um die Bedingtheit seines Tuns durch das Leben draußen wissen und mit ihm in lebendiger Fühlung stehen. Beschränkt auf die Bucharbeit muß er Vollmensch bleiben und mit seiner ganzen Persönlichkeit hinter der — vom Lebensganzen aus gesehen — begrenzten Aufgabe stehen. Eine andere Forderung ist mehr eine allerdings begründete Hoffnung: daß uns wieder ein Geschlecht von Volkserzählern erstehe, und daß das dichterische Schaffen, das seit dem Ausgang des verflossenen Jahrhunderts manche abseitige Wege gegangen ist (Naturalismus, Neuromantik, l'art pour l'art), wieder Werke lebensstarker und bodenständiger Erzählkunst hervorbringe, die dem Geschmack und dem unverbildeten Wertgefühl des Volkes entsprechen und Gemeingut aller werden können.

Der Bildinhalt der romanischen Portalplastik an der St. Johanniskirche in Schwäbisch-Gmünd

Von Pfarrer Richard Wiebel, Irsee.

Zwei Portale der Kirche des hl. Johannes des Täufers in Schwäbisch-Gmünd enthalten im Bogenfeld das Zeichen der Schere, das Westliche an der Südseite und das Nebenportal der Westfassade. Über die bisherigen Erklärungsversuche dieses rätselhaften Zeichens berichten Jan Fastenau (Die romanische Steinplastik in Schwaben, Eßlingen, 1907) und Walter Klein (Die St. Johanniskirche zu Gmünd, Frankfurt a. M., 1928). In den genannten Büchern sind die für unseren Aufsatz dienlichen Bilder enthalten. Bau- und kunstgeschichtliche Fragen, sowie die Auseinandersetzung mit den Verfassern ikonographischer Versuche beiseite lassend, spricht diese Arbeit von den genannten Eingängen und dann noch vom Hauptportal.

Die Schere muß nicht ein Wappen von Stiftern aus einem Scherer-Geschlechte oder aus der Schneiderzunft, ein Adler nicht das Symbol des hl. Evangelisten Johannes, der niemals Nebenpatron der Johanneskirche war, oder Sinnbild des Kaiserreiches sein, die Sitzfigur des hl. Petrus braucht nicht über Lorch nach Hirsau zu weisen und der Bischof daneben keine historische Person zu verkörpern. Solche Voraussetzungen führen zu den üblichen Phantastereien, die der Ikonographie üblen Ruf eingebracht haben. Die Schere hatte im Mittelalter hohe Bedeutung in der Bußdisziplin und in der Rechtssymbolik. Hans Fehr bringt in seinem Buche „Recht im Bild" eine Abbildung aus dem Sachsenspiegel: Ein Missetäter hat sich von der Strafe des Handverlustes losgekauft; auf den Rücken gebunden trägt er eine Schere und einen Besen. Sie sind Sinnbilder der auferlegten Buße. „Zwei Besen und eine Schere sei die Buße der Leute, die ihr Recht mit Diebstahl, Raub . . . verwirkt haben". Damit ist wohl die öffentliche Buße mit Haarabschneiden und Auspeitschung gemeint oder die Erinnerung an sie aufrechterhalten. Das Auswahlbändchen der Inselbücherei (Nr. 347), „Der Sachsenspiegel, Bilder aus der Heidelberger Handschrift" zeigt in Bild 84 den Vorgang der Haarabschneidung und Auspeitschung einer Frau; Bild 35, links: einen Mann mit zwei Besen und einer Schere in den Händen; Erklärung dazu: „Dem Rechtlosen werden als Spottbuße zwei Besen und eine Schere zugesprochen, also Werkzeuge der Bestrafung zu Haut und Haar"; Bild 36: Der Rechtlose erscheint vor einem Richter; auf seinen Rücken sind Rute und Schere gebunden.

Haarabschneidung war eine schändende Buße oder Strafe. Langes Haupthaar war insbesondere bei den Deutschen bis in das hohe Mittelalter hinein Auszeichnung der Edlen und Freien; es galt als Sinnbild der Ehre und Wahrhaftigkeit, der Mündigkeit und Freiheit. Geschoren sein bedeutete Abhängigkeit, freiwillige Unterstellung unter einen Oberen oder Vormund, Versetzung in den Stand der Unfreien oder Ehr- und Rechtlosen.

Auch in der kirchlichen Rechtsausübung und Bußdisziplin spielt die Schere die gleiche Rolle. A. M. Königer schreibt in Band 32 von „Deutsche Gaue", Kaufbeuren, (S. 141): „In den Taufkirchen (= Pfarrkirchen) wurde von Zeit zu Zeit . . . das christliche Volk zusammen gerufen, wenn der Bischof kam, Visitation zu halten und das Sendgericht (von synodus) zu ‚besitzen', welch letzteres die öffentlichen Übertreter der Gottes- und Kirchengebote bestrafte und mit kirchlichen Bußen belegte. Das Sendgericht

fand im Inneren der Taufkirchen und zwar vor dem Laien- oder Kreuzaltar statt. Man stellte Stühle (für Bischof und Beisitzer) auf und einen Tisch davor mit Kreuz, Schere (für die schändende Strafe des Haarabschneidens) und Rute (für die Auspeitschung)".

Wir lassen die Frage offen, ob, was das Kirchenpatronat des hl. Täufers vermuten ließe, diese Kirche jemals eine Pfarr- oder Taufkirche war oder die Erinnerung an eine Taufkapelle festgehalten habe, nehmen nicht an, daß in dieser Kirche Sendgerichte stattgefunden haben; wir können uns damit begnügen, daß Johannes der Täufer der Bußprediger ist; damit war die Anbringung von Bildern der Bußdisziplin nahe gelegt. Öffentliche Buße wurde wohl nicht ausschließlich an Bischofs- oder Pfarrkirchen abgeleistet. Vielleicht läßt das vielfache Vorkommen der bildlichen Darstellung der „Draußenstehenden" (Büßer und Sünder) an romanischen Kirchen darauf schließen, daß es in Wirklichkeit noch üblich oder bekannt war.

Als die Alltagserscheinung der öffentlichen Büßer nur mehr in der Erinnerung fortlebt, wurde die Austreibung und Wiedereinführung wie ein liturgisches Spiel vorgenommen. In Halberstadt z. B. (Buchberger, Handlexikon) wurde ein alle Jahre eigens ausgewählter öffentlicher Sünder am Aschermittwoch aus der Kirche ausgewiesen, mußte während der vierzigtägigen Fastenzeit (bei der Kirche sich aufhalten und Almosen sammeln), nachts im Freien schlafen, am Gründonnerstag wurde er in die Kirche eingeführt, losgesprochen und vom Volke beschenkt. Man nannte diesen Büßer „Adam".

Schere und Rute sind die Sinnbilder der öffentlichen Buße. Am westlichen Seitentor der Südseite von St. Sebaldus in Nürnberg, nach der Darstellung im Bogenfeld Weltgerichtspforte genannt, flankieren Engel mit Ruten (Besen) die Türe, die als Büßerpforte zur Austreibung gedient haben mag. Zunächst befindet sich der Westchor, der dem hl. Petrus geweiht ist.

An der Gmünder Kirche ist im Bogenfeld der westlichen Türe der Südseite ein geschorener Kopf zwischen den Klingen einer offenen Schere (freilich einem Mönchskopf ähnlich, um das Geschorensein deutlich zu machen). Es ist ein Kopf, der der Schere verfallen ist, der Kopf eines Büßers, eines „Adam". Den am Aschermittwoch ausgetriebenen Büßern war für die Bußzeit das Betreten der Kirche verboten. Diese Absperrung des Eingangs bringen die zwei einander gegenüberliegenden Löwen, die mit dem Staufengeschlechte gar nichts zu tun haben, zum Ausdruck, indem sie ihre Vorderpranken beiderseits zusammenhalten; sie lassen keinen durch.

Östlich von der rechteckigen Umrahmung des besprochenen Tores, gleich nebenan, ist eine Kreuzigungsgruppe in die Kirchenwand eingelassen, Christus am Kreuz, in späterer Ausführung als dieselbe Gruppe im Bogenfeld des Hauptportals, sie zeigt schon den Übergang zur Leidensdarstellung der Gotik. Unter dem Kreuze steht eine mit einer Kapuzenkutte bekleidete Gestalt; die Kapuze ist über den Kopf gezogen. Die Linke ist in den Kuttenschlitz eingesteckt; die Rechte hängt vorne herab und hält einen Teller, in dem Münzen liegen. Daß dieser Mann nicht zur historischen Darstellung der Kreuzigung gehört, ist sehr deutlich gemacht durch den mächtigen Kreuzuntersatz, unter dem die Gestalt steht. Sie hängt nicht, wenn auch ihr die Fußstütze fehlt. Die Falten am Halse, wo Kutte und Kapuze zusammengehen, wird man für den Strick des gehängten Judas halten, sobald man diese Erklärung beabsichtigt. Es ist aber kein Judas und es gibt keine Kreuzigungsgruppe mit Judas, unterm Kreuze hängend. Dagegen findet sich sehr häufig unterm Kreuze der sündige Stammvater Adam, entweder in ganzer Gestalt oder wenigstens Adams Kopf und Gebeine. Adam aber nannte man auch den Büßer, der ausgeschlossen vor der Kirche stand und bettelte. Auch dieser

Adam wartete auf Erlösung. Wir sehen also unter dem Kreuze einen Adam = öffentlichen Büßer, vielleicht denjenigen, der zur Herstellung dieser Kreuzigungsgruppe Almosen gesammelt hat.

An der Westfront enthält das Bogenfeld der südlichen Seitentüre inmitten die Sitzfiguren eines Bischofs mit Krummstab und des hl. Petrus mit Schlüssel. Petrus hat keine Patronatsbeziehung zur St. Johanneskirche. Die Figur des geistlichen Würdenträgers kann ohne Bezug auf die Geschichte der Johanneskirche als namenlose Repräsentation genommen werden. Im Grund des Bogenfeldes, schwach hervortretend, ist neben dem Bischof die Schere, neben Petrus ein Adler, letzterer stark an heraldische Form erinnernd. Doch als Wappen sind beide Reliefdarstellungen nicht anzusehen, da sie der schildförmigen Umrahmung entbehren. Bleiben wir beim Thema der Bußdisziplin, dann bedeutet die Schere die Buße; der Kopf ist nicht mehr zwischen den Klingen, er ist entronnen; der aufsteigende Adler aber bedeutet die erlöste Seele, die Wiederaufnahme des armen Sünders, „dessen Jugend wie die des Adlers (Phönix) erneut worden ist" (Psalm 102 [103], 5). Petrus vertritt die Schlüsselgewalt, der Bischof die ausübende Gewalt. Es ist anzunehmen, daß dieses Tor der Wiederaufnahme der Büßer gedient hat, die durch das Seitentor der Südwand ausgetrieben worden waren. Die große Zahl der fünf Eingänge der Johanneskirche ist immer aufgefallen. Das Hauptportal und die einander gegenüberliegenden Chortüren hätten genügt. Darum dienten wohl die zwei Bußtüren ihrem Zweck oder der entsprechenden Symbolik in volkstümlich-kirchlichem Erinnerungsspiel, ähnlich wie im obenerwähnten Halberstadt.

Auch im Bogenfelde des Hauptportals ist Christus am Kreuze, hier mit der Königskrone, mit den Begleitfiguren Mariä und Johannes d. Ev. in hohem Relief dargestellt, daneben südlich ein Baum, nördlich ein typischer Weinstock in flacher Ausarbeitung. Auf dem obersten Gezweige sitzt beiderseits ein Vogel; der auf dem Weinstock ruhende hält ein Blatt vom gegenüberstehenden Baum im Schnabel, das er in frohem Spiel herübergetragen hat. Diese Darstellung begegnet uns oft; im Bogenfeld der Klosterkirche Andlau sind Baum und Weinstock beiderseits der Hauptfiguren, auf jedem ein Vogel, am Baum klettert ein Mensch empor. Der Sinn der Darstellung ist das sorglose Leben der Christen im Gnadenparadies der Kirche, die im Genusse der Kreuzesfrüchte leicht der Gefahren des Weltlebens vergessen. Wir kommen sogleich darauf zurück.

An den Wulstfüßen der Bogenumrahmung lagern nördlich ein Drache, südlich, sagen wir ein „Schweinehund", also auf der Nord = Todesseite der Höllendrache, auf der Süd = Lebensseite der Teufel als Verführer. Sie wenden sich wie fliehend ab vom Kreuze: „Fugite partes adversae; ecce crucem (auch crux) Domini". „Vade retro Satana!" Fliehet ihr feindlichen Parteien! Seht das Kreuz des Herrn! Kehre du rückwärts, Satan! Das sind uralte Beschwörungsformeln. Innerhalb des Bogenfeldes, im Schatten des Kreuzes haben die feindlichen Mächte keine Macht. Das Kircheninnere wird mit dem Himmelreich verglichen, draußen ist die Welt; pax est in cella, foris autem plurima bella. (Friede ist in der Zelle, draußen aber toben unendliche Kriege). Außerhalb des Hauptbildfeldes stehen in Andlau ein Bogenschütze und ein Mann mit der Schleuder; sie bedrohen die Vögel in den Gezweigen. Hier in Gmünd sind die Feinde an den äußersten Kämpferblöcken des Portalbogens angebracht: Im Norden (Tod, Unterwelt) ein kentaurenartiges Wesen, dessen Unterleib in einen Drachenschwanz ausläuft, als Bogenschütze den Tod (= Teufel) bedeutend; im Süden ein Kentaur mit Pferdeleib, in Helm, mit Schild und Schwert, wieder den Teufel als Mör-

der, diesmal wohl als Feind der Seele darstellend. Diese Kentauren kämpfen nicht gegeneinander, nicht gegen die Bestien am Bogenwulst, sondern sondern sie bedrohen die Vögel, die Seelen. Das Motiv ist der Offenbarung Johannes 22, 15 entnommen: „Draußen aber stehen die Hunde (und Sünder . . .)", als vom Himmelreich ausgeschlossen. Es wiederholt sich am östlichen Seitentor der Südseite beiderseits über den Kapitellen in der Hohlkehle nebenan und am südlichen Seitentor am äußeren Bogenwulst; hier ist über den Hunden jedesmal ein Vogel. Hier, am Einlaßtor für die losgesprochenen Büßer, bedeuten die Hunde die „draußen stehenden" armen Sünder, die Vögel darüber die Seelen der in die Kirche = in das Himmelreich eingelassenen Büßer. Hund und Vogel wiederholen den Sinn von Schere und Adler im Bogenfeld. (Zum „Draußenstehen" der Büßer, Hunde ꝛc. verweise ich auf mein 1927 erschienenes Buch: Das Schottentor [St. Jakob, Regensburg], Filser Augsburg, Seite 42 und 48).

So enhält die symbolische Plastik unserer romanischen Kirchen wertvolle Erinnerungen an einstige religiöse Volksbräuche. Sie ist nicht nur künstlerisch, sondern auch volkskundlich von großer Bedeutung.

Wandbild, Lichtbild und Film als moderne Bildungsmittel

von Kurt Buerschaper, Düsseldorf.

Seit Pestalozzi den grundlegenden Satz prägte: „Die Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis", bemühen sich Pädagogik und Didaktik, neue Wege für die Anschaulichkeit im bildnerischen und erzieherischen Bereiche zu beschreiten; denn ohne Anschauung gibt es kein rechtes Denken und Handeln.

Die Lehre von der Anschauung fordert mit Recht, daß alle Wahrnehmungen durch Klarheit und Deutlichkeit zur Vorstellung und darüber hinaus zum Erlebnis oder zur Erkenntnis geführt werden. Darum stellt sie auch besondere Forderungen z. B. an die Lehr- und Lernmittel, wie überhaupt an das gesamte Material, das zur Veranschaulichung verwandt werden soll. Man fordert von diesen Hilfsmitteln, daß sie u. a. genügend groß, nicht aufdringlich, aber doch kräftig, nach Form und Farbe wahr sind u. a. m.

Diese Forderungen gelten auch von jedem Wandbild, das im Unterrichtsraum Verwendung findet. Sie beziehen sich aber ebenso auch auf den allgemeinen Wandschmuck des heimischen Raumes.

1. Das künstlerische Wandbild.

Welche künstlerischen Leitgedanken uns bei der Anbringung des Wandschmuckes führen sollen, hat Otto Wommelsdorf (Wandschmuck, Pädagogischer Verlag, Düsseldorf) ausgesprochen:

„Vom Erlebnis eigener Gestaltung müssen wir die Verbindung zum Kunstwerk suchen. Wer die unbewußte Sicherheit kindlichen Geistes gespürt hat, wird auch der Verpflichtung innegeworden sein, diese Sicherheit zu stützen, sie wenigstens nicht von sich aus unnötig zu untergraben. Er wird versuchen, durch Geformtes zu ermutigen und zu weiterer Auseinandersetzung anzuregen. Damit stellt er das Kunstwerk in einen lebendigen Zusammenhang. Es erübrigt sich fast, zu sagen, daß der erste und natürlichste Schmuck z. B. eines Schulhauses die Schülerarbeit, eines Wohnzimmers die Kinderarbeit sein wird, soweit sie wirklich Arbeit vom Kinde her ist . . . . Was

wir dann an Schmuck dazutun, das sollte die angefangene Melodie verstärken und weiterführen."

Solange z. B. der Schüler in seinem Schaffen innerhalb des Zeichen-, Werk- oder Kunstunterrichtes unbewußt weiter wächst, wird er auch unbewußt das Kunstwerk in sich aufnehmen. „Erst wenn sein eigenes Ringen dem Kind selber eine erkannte Aufgabe wird, dann wird es anders, mit forschend eingestellten Sinnen dem Bildwerk nahen. Manches, das ihm auf der Unterstufe als leis empfundene Begleitung vertraut wurde, wird mit dem Aufbruch neuer körperlicher Kräfte ihm nun von neuem zugänglich durch nachschärfenden Vergleich mit seinem eigenen Streben. In dieser Zeit ist vielleicht schon aus dem unbeschwerten Eroberungsdrang ein Bescheiden auf begrenzte Aufgaben geworden, das Förderung im Werk des Künstlers sucht. Zur selben Zeit sind aber auch in der seelischen Lösung und Empfangsbereitschaft des Jugendlichen viel stärker als bisher Leitbilder, Wünsche und Sehnsüchte wirksam, und anders als bislang wendet er sich jetzt dem Bilde zu. Gefühl und Willenskräfte sind stärker denn je den vielen Nebenströmen eines Werkes verbunden, in denen eigenes Sehnen und Suchen der Zeit verspürt wird. Das Bild der ‚Wandervögel' von O. Höger (Verlag Seemann, Leipzig) mag etwas davon andeuten. Auch solche Verbindung führt zu stiller Zwiesprache und Versenkung; doch wie sie aus Wunsch und Willen entstand, so lenkte die Betrachtung auch bald wieder dahin. Viel später erst wird das unbeschwerte Schauen wieder auf den Geist sich einstellen, der alles Rauschen der Unterströme zum reinen Gesang eint. Unsere Aufgabe kann nur sein, selber diesem Klang nachzuhorchen und dem Heranwachsenden auch für diesen Wert die Sinne offenzuhalten."

Diese einleuchtenden Grundgedanken einer neuen Kunst- und Bilderziehung müssen auch beim Lichtbild, bei der Bearbeitung von Filmen und Bildbändern die Richtung geben. „Denn ein selbständiges Recht hat die Technik in der künstlerischen Tätigkeit nicht, sie dient lediglich dem geistigen Prozeß. Nur wo der Geist keine Herrschaft auszuüben imstande ist, gelangt sie zu selbständiger Bedeutung, Wichtigkeit und Ausbildung und wird künstlerisch wertlos." (Konrad Fiedler.)

In der Filmtechnik vollzieht sich aber ein geistiger Vorgang, der durchaus nicht immer bis zum Begrifflichen vorzustoßen braucht. Denn nach Fiedler ist der Mensch nicht allein imstande, nur im Begriff zur geistigen Herrschaft zu gelangen, sondern schon in und durch die Anschauung.

2. Das Stehbild.

Auf das Stehbild können alle Ausführungen über Wandbild und Wandschmuck Anwendung finden. Als Einzelbild muß es alle Eigenschaften besitzen, die es zu einem Anschauungsbild erheben.

Das Bild hat nach Lessing „den prägnantesten Moment darzustellen". Auf eine Lichtbildreihe übertragen heißt der Satz in der neuen Anwendung: Die Reihenbilder müssen malerische Höhepunkte erfassen.

Die Fähigkeit, innerlich zusammenhängende Reihen zu bilden, ermöglicht es dem Lichtbilde, weit ausgedehnte Räume und teilreiche Vorgänge didaktisch wertvoll zu zerlegen. „Auf diese Weise kommt das Charakteristische und Typische einer Landschaft, eines Lebensprozesses u. a. viel besser zum Ausdruck als durch ein Einzelwandbild, das den Hauptnenner für oft übermäßig ausgedehnte oder zu ungleichartige Brüche einer Lehreinheit bilden muß. In dem Gewollt-Typischen der Einzelbilder liegt auch noch die andere Gefahr verborgen, daß es zu blaß, zu inhaltlos wird und den erstrebten Zweck erst recht verfehlt." Innerlich verbundene Reihen geben die Möglichkeit, in der